

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6117-00

Stuttgart, 18.06.2010

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Klingler Bernd (FDP)
Datum 20.05.2010
Betreff Terminabstimmung von Baumaßnahmen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Hubertusplatz befindet sich in Verwaltung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes und wurde von Juni bis Dezember 2008 nach entsprechender Vorplanung und intensiver Anlieger- und Nutzerbeteiligung saniert. Die Siedlergemeinschaft hat die Sanierungsarbeiten tatkräftig unterstützt.

Anfang 2010 gab es diverse Vorabstimmungsbesprechungen zu einer Sanierung des auf dem Platz vorhandenen Notwasserbrunnens, ohne dass eine konkrete Baumaßnahme oder Terminfestlegung damals bestimmt wurde. Im Rahmen einer Pilotstudie des Bundes wurden geeignete Brunnen für eine nach Wassersicherungsgesetz notwendige Sanierung gesucht. Beteiligt sind das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als übergeordneter Maßnahmeträger und Finanzierer, das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, das Amt für Umweltschutz als zuständige Wasserbehörde und die EnBW als Inhaber der Wasserversorgungsanlagen, Bauherr und Koordinator. Nachdem die Auswahl innerhalb der Pilotstudie den Notwasserbrunnen auf dem Hubertusplatz vorsah und die Terminierung auf den Sommer 2010 festgelegt wurde, lagen der Verwaltung keine Anträge auf Veranstaltungen im fraglichen Zeitraum vor. Nach Bekanntwerden der Terminkollisionen mit dem 75 jährigem Jubiläum der Siedlergemeinschaft gab es noch Bemühungen seitens der Verwaltung, die Sanierungsmaßnahme auf den Herbst zu verschieben. Dies hätte jedoch Mehrkosten verursacht und wäre dem Risiko ausgesetzt, dass der Bund keine weiteren Mittel für die Sanierung der Notbrunnen zur Verfügung stellt, was für die Stadt nachteilig gewesen wäre. Im Interesse des Bundes sollte die Pilotierung der Sanierungsmaßnahmen auch zügig durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde dem Wunsch nach Verschiebung nicht entsprochen. Angebote der EnBW, während der Hocketse die Baustelle auf ein verträgliches Minimum zu reduzieren oder auf Unterstützung für einen Alternativstandort wurden von der Siedlergemeinschaft nicht aufgegriffen.

Grundsätzlich finden zwischen den planenden und bauenden Ämtern, Leitungsträgern und Betrieben regelmäßig und laufend Informations- und Abstimmungsgespräche über geplante Baumaßnahmen statt. Dies ist jedoch mit der Zunahme der im öffentlichen Straßenraum tätigen Unternehmen und öffentlichen Betrieben nicht leichter geworden. Auch führt die Kurzfristigkeit und der Termindruck mit der Projekte finanziert, unter Vorbehalt finanziert, auch wieder gestrichen werden oder umgesetzt werden müssen, zu einem manchmal unvollständigen Abstimmungsprocedere. Für die Verwaltung und Planer ist es jedoch in jedem Fall nützlich, wenn Nutzer öffentlicher Flächen ihre Veranstaltungen rechtzeitig anmelden und mit den Flächenverantwortlichen abstimmen.

Dies hat bedauerlicherweise im vorliegenden Fall nicht rechtzeitig stattgefunden und zu der Terminkollision geführt.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler